



Die **Bezirksregierung Detmold** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für den Standort Detmold

Studierende (m/w/d) als Aushilfskräfte

(Entgeltgruppe 3 TV-L, befristet nach individueller Absprache)

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Unterstützung von Mitarbeiter:innen bei klassischen Verwaltungsaufgaben, wie z.B.:

- Terminvorbereitung
- Datenpflege
- Service-Hotlines
- Scannen, Kopieren, Aktenaufbereitung

Was bieten wir Ihnen?

- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung bzw. Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Teamarbeit
- Einsatz in abwechslungsreichen Aufgabengebieten
- Vielfältiges Arbeitsumfeld

Das bringen Sie mit:

- Rasche Auffassungsgabe
- Organisationstalent
- Schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Spaß an der Arbeit im Team
- Gute Kenntnisse der üblichen Bürosoftware (MS Office)
- Die Fähigkeit, sich schnell mit unbekannten Anwenderprogrammen vertraut zu machen
- Die Möglichkeit zur Leistung einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 40% einer Vollzeitstelle (ca. 16 Stunden)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf und Angaben zu Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit (ab wann und mit welcher Wochenstundenzahl) bis zum **12.04.2026** unter der Kennung „**Studentische Aushilfskraft**“!

Weitere Informationen über die Bezirksregierung finden Sie im Internet unter
www.bezreg-detmold.nrw.de.



Bewerbungen per E-Mail an sak@bezreg-detmold.nrw.de oder an:

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 11 (11.31)
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Hinweis:

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Anhänge bitte nur als PDF-Datei versenden - bei anderen Formaten wird die E-Mail-Bewerbung **nicht** berücksichtigt.

Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontakt

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an das Personaldezernat: 05231/71-1039 oder sak@bezreg-detmold.nrw.de



Allgemeine Hinweise

Bewerbungen geeigneter **Schwerbehinderter bzw. Gleichgestellter** im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Kulturelle Vielfalt ist uns in der Landesverwaltung wichtig - daher freuen wir uns über Bewerbungen von **Personen mit Einwanderungsgeschichte**.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von **Frauen**. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.